

2247/AB
vom 11.01.2019 zu 2262/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Josef Moser
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0229-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2262/J-NR/2018

Wien, am 11. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2018 unter der Nr. **2262/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nachträgliche Schwarzbau-Genehmigung durch ÖVP-Bürgermeister Winkler, Kitzbühel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Um wie viele Verdächtige handelt es sich in der gegenständlichen Causa?*

Das Ermittlungsverfahren wird gegen 14 bekannte Verdächtige und gegen unbekannte Täter geführt.

Zu den Fragen 2, 5 bis 9:

- *In welchem Stadium befindet sich das Ermittlungsverfahren?*
- *Wurde das Ermittlungsverfahren bereits abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis wurde das Ermittlungsverfahren abgeschlossen?*
- *Wurde das Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte eingestellt?*
- *Wurde das Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte abgebrochen?*

- *Wurde im Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein Strafantrag/Anklageschrift bei Gericht eingebracht?*
 - a. *Falls ja, ist in diesem Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte bereits ein Urteil ergangen?*
 - b. *Falls ja, wurde in diesem Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein Freispruch oder ein Schulterspruch ausgesprochen?*
- *Hat die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft einen Vorhabensbericht erstellt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieser Vorhabensbericht an die OStA übermittelt?*

Die Ermittlungen wurden bereits abgeschlossen. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht beendet, befindet sich aber derzeit im Stadium der Enderledigung. Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat am 16. November 2018 einen Vorhabensbericht erstellt, welcher am 19. November 2018 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt wurde. Bislang wurde weder eine Verfahrenseinstellung vorgenommen noch Strafantrag/Anklageschrift gegen einen oder mehrere Verdächtige/Beschuldigte erhoben. Auch wurde das Verfahren weder gegen einen bestimmten Verdächtigen noch gegen unbekannte Täter abgebrochen.

Zur Frage 3:

- *Wurden im Ermittlungsverfahren Zeugen einvernommen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Zeugen wurden einvernommen?*

Ja, es wurden 28 Zeugen einvernommen.

Zur Frage 4:

- *Wurde im Ermittlungsverfahren einer oder mehrere Sachverständige bestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und für welche konkrete(n) Fragestellung(en) wurde ein Sachverständiger beauftragt?*
 - b. *Wenn ja, haben die Sachverständigen bereits ihre Gutachten erstellt und übermittelt?*

Nein, es wurde kein Sachverständiger bestellt.

Zur Frage 10:

- *Wenn die Ermittlungen, wie medial berichtet, schon im September 2017 abgeschlossen waren, warum dauerte die Erstellung eines Vorhabensberichtes so lange?*

Die Verfahrensdauer ist unter anderem auf die Arbeitsbelastung des mit der Materie vertrauten Sachbearbeiters, insbesondere in Zusammenhang mit der zeitaufwändigen

Vertretung der Anklage in zahlreichen Hauptverhandlungen in anderen dringenden (Groß-) Verfahren zurückzuführen.

Zur Frage 11:

- *Sind in dieser Sache Weisungen an die WKStA ergangen?*

Nein, im gegenständlichen Ermittlungsverfahren sind von der Oberstaatsanwaltschaft Wien keine Weisungen an die WKStA ergangen.

Zur Frage 12:

- *Sind in dieser Sache Weisungen an die zuständige OStA ergangen?*

Nein, seitens des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wurden in der gegenständlichen Causa keine Weisungen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilt.

Dr. Josef Moser

